

ist der Art. Jesus, über die soteriologische Bedeutung der beiden Stände der Art. „Aemter Christi“ zu vergleichen. [F. X. Wildt.]

Stände, kirchliche, Bezeichnung für die verschiedenen Klassen der Christen, wie sie von den Vätern und Scholastikern unterschieden werden mit Rücksicht auf die Art und Weise, in welcher das letzte Ziel von den Einzelnen erstrebt wird. Der allgemeine Stand ist der christliche Stand der Beobachtung der Gebote Gottes; die Pflicht dazu wird übernommen in der heiligen Taufe. Auch bei diesem Stande ist die wesentliche Vollkommenheit, d. h. der Stand der heiligmachenden Gnade, nöthig; gleichwohl wird er im Gegensatz zu den folgenden nicht als status perfectionis bezeichnet, weil man unter letzterem einen Stand begreift, der die Vollkommenheit im engeren Sinne (s. d. Art.) anstrebt oder besitzt bzw. besitzen soll. Zu diesen vollkommeneren kirchlichen Ständen rechnet man zunächst den jungfräulichen Stand in der Welt (vgl. 1 Cor. 7, 34), für den aber die Verpflichtung durch ein Gelübde wesentlich ist (vgl. d. Art. Jungfräulichkeit). Bei dem clericalen Stande kommt zu dem Gelübde der Keuschheit noch die feierliche Weihe von Seiten der Kirche hinzu, wodurch der Cleriker zum Dienste Gottes in besonderer Weise bestimmt wird (vgl. d. Art. Clerus). Der religiöse oder Ordensstand (status religiosus) kann schlechthin und im vollen Sinne der Stand der zu erwerbenden Vollkommenheit genannt werden (vgl. d. Art. Mönchthum und Orden). Der bischöfliche Stand endlich wird als status perfectionis acquisitas seu exercendae bezeichnet (vgl. S. Thom., Summ. theol. 2, 2, q. 184, a. 6). [Leop. Studerus O. S. B.]

Ständlin, Karl Friedrich, sehr fruchtbarer theologischer Schriftsteller rationalistischer Richtung, war 1761 zu Stuttgart als Sohn eines herzoglichen Regierungsrathes geboren, studirte seit 1779 fünf Jahre zu Tübingen Philosophie und Theologie und weilte dann theils auf eigene Kosten, theils als Lehrer und Begleiter junger Leute längere Zeit im Auslande. Im J. 1790 wurde er als Theologie-Professor nach Göttingen berufen, wo er bis zu seinem Tode (1826) rastlos als Docent und Schriftsteller thätig war. Seine Vorlesungen bezogen sich namentlich auf das Alte und Neue Testament, Dogmatik, Moral, Dogmen- und Kirchengeschichte. Denselben Gebieten gehören auch die meisten seiner zahlreichen Schriften an; erwähnt seien: Geschichte und Geist des Scepticismus, Leipzig 1794—1795, 2 Bde.; Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte, Göttingen 1799 (4. Aufl. 1822); Geschichte der Sittenlehre Jesu, Göttingen 1799—1823, 4 Bde.; Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, Göttingen 1808; Neues Lehrbuch der Moral, Göttingen 1813 (3. Aufl. 1825); Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus, vornehmlich in Beziehung auf das Christenthum, nebst ungedruckten Briefen von Kant,

Göttingen 1826. Seine theologische Richtung war stark beeinflusst von der Kantischen Philosophie und daher rationalistisch; später machte er des Supernaturalismus einige Concessionen. (Vgl. Ständlins Selbstbiographie [nebst Nachtrag], u. „Neuer Necrolog der Deutschen“ IV, 1, Jena 1828, 387 ff.; Gaf., Geschichte der protestantischen Dogmatik IV, Berlin 1867, 343 ff.) [Jed.]

Stafelgebet, s. Messe VIII, 1318 f.

Stagelstyr (d. h. Stangenfeuer, etwa gleich „Brandfadel“), ein dem Franciscaner Nic. geboren (s. d. Art.) von den dänischen Reuten gegebener Spottname, als er an den vom 2. Juli bis 2. August 1580 zu Kopenhagen stattfindenden Religionsverhandlungen im Auftrage der Königin Dänemarks theilnahm. Während derselben hielt er in Herborn eine kleine lateinische, jetzt verlorene Schrift vorin er bewies: Hoc disputandi genus, quod collectis hominum turbis instituitur, maxime super iis fidei nostrae dogmatis, quae omni Ecclesiasticis patrum synodis definita sunt omni jure vetitum esse; später verfuhr er gegen die dänischen protestantischen Prediger als ausführliche und sehr geübene Generalis quaedam totius Lutheranae factionis confutatio, welche nur in zwei Handschriften der königlichen Bibliothek in Kopenhagen (Ny Samling nr. 74 fol., und nr. 1141, 4^o) vorhanden und die einzig eingehende, lateinische, in Dänemark gegen das eindringende Lutherthum geschriebene Widerlegung ist. (Vgl. Rudw. Schmitt, Der Kölner Theolog Nic. Stagelstyr und der Franciscaner Nic. Heberus i. d. „Stimmen aus Maria-Laach“, Ergänzungsheft 67, Freiburg 1896.) [J. Schmitt S. J.]

Staglin, Elisabeth, s. Heinrich Seite V, 173.

Stahl, Friedrich Julius, berühmter Staatsrechtslehrer, wurde zu München im J. 1802 von jüdischen Eltern geboren, trat er im J. 1817 zum Protestantismus über. Nachdem er sich 1827 als Privatdocent an der juristischen Facultät seiner Vaterstadt habilitirt hatte, kam er im Sommer 1832 als außerordentlicher Professor nach Erlangen, ein halbes Jahr später als Professor des Kirchenrechts nach Würzburg. Schon nach zwei Jahren kehrte er als ordentlicher Professor des Staats- und Kirchenrechts nach Erlangen zurück und folgte im J. 1840 zum Ruf an die Berliner Universität. Seit 1849 gehörte Stahl der ersten Kammer (dem spätem Herrenhause) an und wurde Führer der conservativen Partei; 1852 wurde er auch Mitglied des evangelischen Oberkirchenrathes. In allen diesen Stellungen entwickelte er eine vielseitige politische, religiöse und wissenschaftliche Thätigkeit, bis er der Tod mitten aus seinen Arbeiten und Reisen am 10. August 1861 im Bade Brüdeneu trennte. Seiner politischen Richtung nach war er streng conservativ monarchisch, in religiöser Beziehung war er Anhänger der orthodoxen Lutheraner; in wissenschaftlicher Hinsicht hielt er an der historischen Rechtsschule am nächsten. Sein Haupt-